

Datenschutz-Grundverordnung

Neue gesetzliche Regelung auch für Sportvereine

Infoveranstaltung des BLSV Passau



Tobias Hofbauer, Leiter des Vorstandsstabes der Sparkasse Passau heißt BLSV-Vorsitzende Gerlinde Kaupa, Fachreferent Michael Rösch und alle Vereinsvertreter im Sparkassensaal willkommen.

Ab 25. Mai 2018 gilt in der EU ein einheitliches Datenschutzrecht, die DSGVO (Datenschutzgrundverordnung). Von dieser neuen gesetzlichen Regelung, ist jeder Verein betroffen.

In Sportvereinen werden nicht nur vom Vorstand bzw. den Vorstandschaftsmitgliedern, sondern auch von Trainern, Abteilungsleitern, Betreuern etc. personenbezogene Daten verwendet. Dies beginnt bei den erforderlichen Aufnahmedaten als Vereinsmitglied, den Ergebnissen von Wettkämpfen, Teilnehmer- und Telefonlisten, Ehrungen, Vereinschronik, auf der Jahreshauptversammlung, bei der Beantragung von Spielerpässen bis hin zur WhatsApp-Trainingsgruppe.

Der Sportkreis Passau hat am Montag, 18.9.2018 zu einer Infoveranstaltung nach Passau in die Räume der Sparkasse eingeladen, weil mit der Datenschutz-Grundverordnung viele Fragen auf Vereine in der Vereinsarbeit zukommen und offen sind.

Ehrenamtlich tätige Mitarbeiter in Vereinen müssen dafür Sorge tragen, dass es beim Umgang mit personenbezogenen Daten rechtskonform zugeht, so Michael Rösch, der als Fachreferent Rede und Antwort stand.



BLSV-Kreisvorsitzende Gerlinde Kaupa mit ihrem Stellvertreter Tobias Hofbauer (rechts) und Fachreferent für Datenschutz, Michael Rösch